

Landrat Roman Zehnder
Vorderdorfstrasse 26
8753 Mollis
und Mitunterzeichnende

Frau
Landratspräsidentin
Daniela Bösch-Widmer
Poststrasse 8
8867 Niederurnen

Postulat - Einführung eines kantonalen Leitungskatasters

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 81 Absatz 1 LRV reichen wir ein Postulat mit folgendem Antrag ein:

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Bereich der Geoinformation die Einführung eines kantonalen Leitungskatasters und die damit verbundenen, notwendigen rechtlichen Anpassungen zu prüfen.

Begründung:

Die Infrastruktur unter dem Boden bildet für unsere Gesellschaft die unabdingbare Grundlage des modernen Lebens und Wohlstandes. Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Kommunikation, Frischwasser, Gas, Fernwärme und die effiziente Beseitigung von Abwässern scheint selbstverständlich. All diese Leitungen haben einen räumlichen Bezug und werden in Geoinformationssystemen (kurz GIS) zusammengefasst.

Bereits heute dokumentieren die jeweiligen Werke, kombiniert mit den wichtigen Informationen zur jeweiligen Leitung, ihre Daten in einem separaten Geoinformationssystem für Leitungen (kurz LIDS). Das LIDS ist ein etabliertes Informationssystem und auf die spezifischen Anforderungen der Werke ausgerichtet. Der Bezug von Daten erfolgt aktuell einzeln bei den Werken, ist nicht automatisiert und entsprechend ineffizient.

Mit dem Aufbau eines kantonalen Leitungskatasters soll eine zeitgemässe, vollständige und harmonisierte Dokumentation der Ver- und Entsorgungsleitungen erreicht werden. Der kantonale Leitungskataster ist ein wichtiges Koordinationsinstrument mit hohem Nutzen für die Bauwirtschaft, Private und die Verwaltungen von Kanton und Gemeinden. Die Daten müssen nicht neu erhoben, sondern für die Nutzergruppen gefiltert ins kantonale Geoportal integriert werden.

Sie alle könnten sich dank dem neuen Kataster rasch und zuverlässig informieren, wo welche Leitungen der Ver- und Entsorgungsnetze in den Bereichen Abwasser, Wasser, Gas, Elektrizität, Kommunikation und Fernwärme verlaufen. Damit lassen sich zum Beispiel Bauvorhaben im Untergrund einfacher planen und die Risiken von Schäden bei Bauarbeiten reduzieren.

Im Rahmen der Prüfung einer Einführung des kantonalen Leitungskatasters müssen folgende Inhalte im Detail geprüft und berücksichtigt werden:

1. Erfahrungen anderer Kantone

Einige Kantone wie Uri, Zürich und Nidwalden haben bereits einen kantonalen Leitungskataster etabliert. Andere Kantone wie Graubünden oder St. Gallen erarbeiten aktuell die entsprechenden Grundlagen. Die reichen Erfahrungen aus diesen Kantonen müssen genutzt und abgestimmt auf unser bestehendes Geoportal des Kantons Glarus integriert werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Verankerung der Führung eines kantonalen Werkleitungskatasters im Rechtssystem wurde je nach Kanton unterschiedlich gelöst. Im Kanton Graubünden ist die Führung eines Leitungskatasters im kantonalen Geoinformationsgesetz geregelt. Andere Kantone haben entsprechende Bestimmungen auf Verordnungsstufe erlassen. Der Regierungsrat soll im Rahmen der Überprüfung die geeignete Stufe und das weitere Vorgehen festlegen.

3. Entwicklungen auf Bundesebene

Der Bundesrat will in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen einen nationalen Leitungskataster aufbauen. Als frühester Startzeitpunkt der Einführung wird aktuell das Jahr 2028 genannt. Die Ausarbeitung eines kantonalen Leitungskatasters muss daher in Koordination mit den anderen Kantonen erfolgen und sich nahe an den Datenmodellen der SIA (Norm SIA 405; Geodaten zu Ver- und Entsorgungsleitungen) und den verschiedenen Fachverbänden orientieren. So kann das Risiko, dass der Bund mit dem nationalen Leitungskataster dem kantonalen Vorgehen widersprechende Vorgaben erlässt, massiv verkleinert werden.

4. Inhalte und Funktionen Leitungskataster

Ein kantonaler Leitungskataster optimiert viele Abläufe in der Bauwirtschaft und verhindert unnötigen Koordinationsaufwand unter anderem bei der Bestellung der Daten bei den verschiedenen Werkleitungseigentümern. Die Nutzung der Daten ist unterschiedlich: Ein Hauseigentümer möchte bei einem Hauskauf wissen, ob eine öffentliche Leitung durch sein Grundstück führt. Ein Bauunternehmer braucht die Daten der Ver- und Entsorgungsleitungen, um sich vor den Grabarbeiten vergewissern zu können, ob sich im Baubereich Leitungen befinden. Die Architektur- und Ingenieurbüros benötigen vertiefte Datengrundlagen, um entsprechende Sanierungen und Neubauten planen zu können. Für diese Fachpersonen ist eine einfache Schnittstelle für den Download der Daten in den gängigen Formaten notwendig. Diese Schnittstelle besteht mit den vorhandenen GIS-Daten bereits heute und muss entsprechend erweitert werden. Es soll aufgrund der unterschiedlichen Nutzungstiefen geprüft werden, welcher Zugang zum kantonalen Leitungskataster (mit Login) Sinn ergeben würde.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrat Roman Zehnder

Landrat Adrian Hager

(weitere Unterzeichnende auf Seite 3)



Landrat Forrer Hans Rudolf



Landrat Franz Freuler



Landrat Fritz Staub



Landrat Roland Goethe